

30.07.2020

Beschlussvorlage Nr.: 2020/173

öffentlich

Bezugsvorlage Nr:

**Bedarfsfeststellung Sporthalle Michael Ende Schule**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Schulausschuss	-							
Verwaltungsausschuss	-							
Kultur- und Sportausschuss	nachrichtlich							

**Beschlussvorschlag**

Der Bürgermeister wird beauftragt, ein Sanierungsgutachten erstellen zu lassen, um auf Basis der vorliegenden Bedarfsfeststellung (**Anlage 1**) und einer im Rahmen des Gutachtens zu erstellenden Wirtschaftlichkeitsprüfung feststellen zu lassen, ob die Sporthalle der Michael Ende Schule wiederhergestellt werden kann oder ein Neubau erfolgen muss.

**Anlass und Ziele**

Die stark frequentierte Sporthalle an der Michael Ende Schule ist abgängig und muss erneuert werden. Sie ist täglich ausgelastet mit den Schülerinnen und Schülern der aktuell 17 Schulklassen der Michael Ende Schule, Kindern aus vier Kindertageseinrichtungen, Gruppen aus drei Sportvereinen und zwei Betriebssportgruppen. Um die Durchführung von sowohl Schul- als auch Vereinssport dauerhaft gewährleisten zu können, wird eine den aktuellen Normen entsprechende Zweifelhalle benötigt. Über ein Sanierungsgutachten ist zunächst zu überprüfen, ob die bestehende Halle wiederhergestellt werden kann oder ein Neubau erfolgen muss.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>		
Haushaltsjahr:		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR

Aufwand/Auszahlung	EUR	EUR
Solo	EUR	EUR

### **Begründung**

Die Michael Ende Schule benötigt aufgrund ihrer Größe und des Ganztagsangebots eine Zweifeldhalle, um die ganzjährige Durchführung des Schulsports gewährleisten zu können. Eine Mitnutzung anderer Hallen ist schon durch die Anzahl der benötigten Schulstunden ausgeschlossen: Das Kerncurriculum sieht pro Schulklasse ein Minimum von zwei Unterrichtsstunden vor, so dass die aktuell 17 Klassenverbände bereits 34 Unterrichtsstunden benötigen. Bei steigenden Schülerzahlen ist mit bis zu 40 Stunden zu rechnen. Das kann nur über eine Zweifeldhalle gewährleistet werden, die den parallelen Sportunterricht zweier Klassenverbände ermöglicht. Zusätzlich benötigt die Schule Räumlichkeiten mit ausreichend Kapazitäten, um Veranstaltungen mit allen Schülerinnen und Schülern gemeinsam durchführen zu können (siehe **Anlage 1**).

Darüber hinaus wird die Halle von vier Kindertageseinrichtungen und für den Vereinssport benötigt. In der Kita Auenland ist die Nutzung der Halle eine Auflage für die Betriebserlaubnis, hier wurde eine Ausnahme von den räumlichen Mindestanforderungen gewährt. Für die Kitas Regenbogenland, Ahnsförth sowie das Kinder- und Jugendhaus ist die regelmäßige Nutzung wichtig und in den pädagogischen Konzepten verankert, jedoch keine Voraussetzung für die Betriebserlaubnis. Die Halle ist durch die Nutzung von Kitas und Vereinen nach der Schulzeit unter der Woche aktuell täglich bis 22 Uhr ausgelastet. Der Wunsch nach mehr Hallenkapazität ist von Seiten der Sportvereine gegeben (siehe **Anlage 1**). Um ein modernes Freizeit- und Sportangebot aufrecht erhalten zu können, wird auch hier eine den aktuellen DIN-Normen entsprechende Zweifeldhalle benötigt.

Die geforderten Nebenräume entsprechend weitgehend dem Standard. Auch die Einrichtung eines Regieraums entspricht den Anforderungen an eine moderne Sporthalle. Er ist notwendig für die Bedienung der Hallentechnik, die Durchführung verschiedener Sportangebote und insbesondere im Turnierbetrieb unerlässlich. Ihn mit einem einfachen Ausgaberesen zu versehen, erleichtert Veranstaltungsdurchführungen und entspricht ebenfalls dem Standard moderner Sporthallen.

Der in der Bedarfsfeststellung aufgeführte zusätzliche Gymnastikraum für Bewegungsförderung, Angebote im Rahmen der inklusiven Beschulung und AG-Angeboten im Ganztags ist dagegen in Abhängigkeit zum Raumkonzept der Schulgebäude noch einmal mit der Schule zu diskutieren. Das aktuell vorgestellte Raumkonzept sieht bereits einen Bewegungsraum im Schulgebäude vor. Soll dieser umgesetzt werden, würde der Bedarf für diesen zusätzlichen Raum nicht mehr ausreichend begründet werden können. In diesem Fall würde der Nebenraum in der Planung entfallen.

Die abgängige Halle kann eine langfristige Betriebssicherheit bereits jetzt nicht mehr gewährleisten. Dennoch ist der Umsetzungszeitraum abhängig von den Ergebnissen der Untersuchung und der damit verbundenen weiteren Vorgehensweise. Sofern nicht an anderer Stelle des Grundstücks ein Neubau errichtet wird, kann sowohl mit Sanierung als auch mit Abriss für einen Neubau an selber Stelle erst nach Fertigstellung der Sporthalle Gymnasium begonnen werden. Der Verlust weiterer Hallenkapazitäten in der Kernstadt bei Wegfall einer weiteren Sporthalle könnte nicht abgefangen werden. Mit einer Fertigstellung der Sporthalle Gymnasium ist nach aktuellem Stand Anfang 2022 zu rechnen.

Auch darüber hinaus kann noch kein Umsetzungszeitraum benannt werden, da die weitere Bearbeitung abhängig ist von der Arbeitsauslastung des Fachdienstes Immobilien und der in den Bauprojekten vorgenommenen Priorisierung.

### **Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**

Bildung im Neustädter Land wird gefördert und ganzheitlich betrachtet.

### **Auswirkungen auf den Haushalt**

Für das Sanierungsgutachten sind außerplanmäßige Mittel erforderlich. Darauf aufbauende Planungen für Sanierung oder Neubau werden in den kommenden Haushaltsjahren entsprechend eingeplant.

### **So geht es weiter**

Im Falle der Beschlussfassung durch die beteiligten Gremien wird ein Sanierungsgutachten in Auftrag gegeben, auf dessen Basis ein zu beauftragendes Architekturbüro die Leistungsphase 1-3 der HOAI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) erarbeiten und einen Entwurf mit darauf konkret abgestimmter Kostenschätzung vorstellen wird. Dieser Entwurf wird den beteiligten Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt.